Abgeändert und neu formuliert per 21. März 2017 aufgrund des Fünften Nachtrags vom 20. März 2017 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2016

Angebotsbeginn 21. Dezember 2016

Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 5.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,--0,50 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2020/1

emittiert unter dem

EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 20. Jänner 2017

ISIN: AT000B078332

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur 0,50 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2020/1 (die "Schuldverschreibungen") begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ("Angebotsprogramm") (die "Endgültigen Bedingungen").

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 20. Mai 2016 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der "Basisprospekt") und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

mittentin: RAIFFEISENLANDE	SBANK
nittentin: RAIFFEISENLANDE	SBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: 0,50 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-

2020/1

Währung: Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

X	Daueremission		
	Angebotsbeginn:	21. [Dezember 2016
,	Angebotsform:	X	Öffentliches Angebot
			Privatplatzierung
	Gesamtnominale:		
	bis zu	X	anwendbar
			nicht anwendbar
	Betrag Gesamtnominale:	EUR	5.000.000,
	Aufstockungsmöglichkeit:	Ja	
	Betrag Aufstockungsnominale:	EUR 100.000.000,	
	Erstausgabepreis:	100 %	
	Höchstausgabepreis:	105 %	
	Erstvalutatag:	20. Jänner 2017	
	Stückelung:	EUR 1.000,	
Verk	oriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)		
Sam	melurkunde:	X	Veränderbar
			Nicht veränderbar

Hinterlegung:		OeKB CSD GmbH ("OeKB CSD") RAIFFEISENLANDESBANK	
		NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	
		RAIFFEISENLANDESBANK	
		NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der	
		Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei	
		der OeKB CSD	
Status (§ 3)			
Rang:	X	Nicht nachrangige, nicht besicherte	
rung.		Schuldverschreibungen	
		Fundierte Schuldverschreibungen	
	_	☐ Hypothekarischer Deckungsstock	
		☐ Öffentlicher Deckungsstock	
		Nachrangige Schuldverschreibungen	
	_		
	_		_
Verzinsung (§ 4)			
☑ VARIANTE I: Schuldverschreibungen mehreren fixen Zinssätzen)	mit	Fixer Verzinsung (mit einem oder	•
☑ Ein fixer Zinssatz (Absatz 1)			
Zinsperiode:	X	jährlich	
Unterjährige Zinsperiode:		halbjährlich	
		vierteljährlich	
		monatlich	
Zinssatz:	0,50) % p.a.	
Zinstermin/Zinstermine:	20.	Jänner	
Erster Zinstermin:	20.	Jänner 2018	
Unrunde Zinsperioden:	Neir	n	
Erste unrunde Zinsperiode:		Erste lange Zinsperiode	
		Erste kurze Zinsperiode	
Letzte unrunde Zinsperiode:		Letzte lange Zinsperiode	

⊠ Ein fixer Zinssatz (Absatz 3)	
Zinstagequotient:	
Laufzeit und Tilgung (§ 5)	
☑ VARIANTE I Schuldverschreibungen ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	mit Fixer Verzinsung
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin:	20. Jänner 2017 19. Jänner 2020 ☑ 100 % □ []% 20. Jänner 2020
Kündigung (§ 6)	
☑ Ohne ordentliche Kündigungsrechte	
Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)	
Bankarbeitstag:	□ Target 2 ⊠ Wien

Bekanntmachungen (§ 11)		
☑ drei Bankarbeitstage		
□ [] Bankarbeitstage		
□ drei Bankarbeitstage		
□ [] Bankarbeitstage		
	□ [] Bankarbeitstage □ drei Bankarbeitstage	

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN	
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen" im Basisprospekt
Weitere Interessen:	[]
Vertriebsprovision:	
	□ nicht anwendbar
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge" im
von weniger als EUR 100.000, verpflichtend)	Basisprospekt
Weitere Gründe:	[]
Geschätzte Gesamtkosten:	□ EUR[]
Geschätzter Nettoemissionserlös:	□ EUR[]
	□ nicht anwendbar
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	
Rendite	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt
Rendite:	⊠ 0,50 % p.a.
	□ nicht anwendbar (variable Verzinsung)
Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt
Weitere Beschlüsse	[]
Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	
bei Daueremissionen:	☐ Zeichnungstag plus [] Bankarbeitstage
	[]
Steuern:	siehe Abschnitt "ANGABEN ZUR BESTEUERUNG" im Basisprospekt

BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Antragstellung		
Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:		Mindestzeichnungsbetrag:
		EUR[]
		Höchstzeichnungsbetrag:
		EUR[]
Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung		
Investorenkategorien:	X	Qualifizierte und nicht-qualifizierte
		Anleger
		Ausschließlich qualifizierte Anleger
Märkte:	X	öffentliches Angebot in Österreich
		öffentliches Angebot in Deutschland
		Privatplatzierung in Österreich
		Privatplatzierung in Deutschland
		Privatplatzierung in []
Preisfestsetzung		
Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:	X	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
		Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung:	X	Zulassung an einem Geregelten Markt
		Handelseinbeziehung zu einem
		MTF/anderen Handelsplatz
		☐ Wien, Dritter Markt
		☐ Anderes Multilaterales
		Handelssystem
		Betreiber: []
		Weder Zulassung zum Handel noch
		Handelseinbeziehung
Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel (wenn bekannt):	[]	
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUR	· []
(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab EUR 100.000, verpflichtend)		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN		
An der Emission beteiligte Berater:	[]	
Funktion:	[]	
Rating der Anleihe:	X	Keine gesonderte Bewertung
		Bewertung durch Moody's (Moody's
		Deutschland GmbH) *): []
*) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die "Ratingagentur-Verordnung") registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.		

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:	PRO	e Abschnitt "ZUSTIMMUNG ZUR SPEKTVERWENDUNG" im sprospekt
Art der Zustimmung:	X	Allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute
		Individuelle Zustimmung für spezifische Kreditinstitute
		Name, Adresse: []
		keine Zustimmung
☑ Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann):	ab 2	1. Dezember 2016
Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe a www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfü Deutsch/Angebotsdokumente		
☐ Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist (im obigen Sinn):	[]	bis []

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung

Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 besteht aus Informationsbestandteilen, die als "Rubriken" bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis "entfällt" angegeben.

A.	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise				
A.1	Warnhinweise				
	Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen.				
	 Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen. 				
	Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.				
	Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.				
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung				
	Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG für die Weiterveräußerung und endgültige Platzierung von unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen für die Dauer der Angebotsfrist (und während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts) wird für alle österreichischen Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute) erteilt.				
	Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten allgemeinen Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite anzugeben, dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird.				
	Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechtigte Kreditinstitute verwendet werden kann: 21. Dezember 2016. Das Ende der Angebotsfrist wird auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht.				
	Der Basisprospekt darf durch berechtigte Kreditinstitute ausschließlich für Angebote in Österreich und/oder Deutschland oder für das Angebot von Privatplatzierungen in den Märkten, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, verwendet werden.				
	Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente verfügbar.				

Hinweis für Anleger: Berechtigte Kreditinstitute haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

	Abschnitt B - Die Emittentin				
B.1	Gesetzliche und kommerzielle	Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG			
	Bezeichnung der	Kommerzielle Bezeichnung:			
	Emittentin	"RLB NÖ-Wien" oder "Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien"			
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung	Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.			
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die RLB NÖ-Wien gehört der Kreditinstitutsgruppe der CRR-Finanzholdinggesellschaft RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ("Raiffeisen-Holding NÖ-Wien", "CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien") mit Sitz in Österreich an. Die Kreditinstitutsgruppe wird auf konsolidierter Basis und die RLB NÖ-Wien wird auf Einzelinstitutsbasis direkt von der Europäischen Zentralbank ("EZB") beaufsichtigt. Die EZB hat im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (single supervisory mechanism - "SSM") umfassende Aufsichts-, Prüfungs-, Eingriffs- und Strafbefugnisse erhalten, die die Geschäftstätigkeit und die Gebarung der Emittentin wesentlich beeinträchtigen können. Steigende regulatorische Anforderungen beeinflussen Kreditinstitute und damit die Emittentin sowie die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien weiter wesentlich. Die vollständige Umsetzung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen durch Basel III sowie allfällige Stresstests, die von der EZB in ihrer Funktion als Europäischer Bankenaufseher durchgeführt werden, könnten zu weiter steigenden Anforderungen an Eigenmittelausstattung und Liquiditätsplanung der Emittentin und der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien führen und die Wachstumsspielräume der Emittentin einengen. Die Umsetzung der vielfältigen regulatorischen Anforderungen wird die Emittentin auch in den kommenden Jahren belasten. Zu den Trends und Unsicherheiten, welche die Finanzbranche im Allgemeinen und damit auch die Emittentin beeinflussen, zählt weiters das makroökonomische Umfeld. Die gesamtwirtschaftliche Situation im Euroraum bleibt weiterhin verhalten. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten dämpfen die konjunkturelle Dynamik. Die Finanzbranche insgesamt, aber auch die Emittentin, sind sowohl vom schwachen realwirtschaftlichen Umfeld, als auch von den damit verbundenen Instabilitäten und der erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten betroffen. Unternehmensinsolvenzen,			

Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich die Emittentin nicht entziehen können. Ebenso kann das außergewöhnlich niedrige Zinsniveau das Anlage- und Sparverhalten beeinflussen, was zu schwächeren Provisionserträgen und/oder Druck auf die Zinsspanne führen kann. Die Emittentin sieht sich daher auch im Jahr 2016 einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gegenüber.

Am 23. Jänner und am 24. Jänner 2017 fanden der Raiffeisen außerordentliche Hauptversammlungen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("RZB") und der Raiffeisen Bank International AG ("RBI") zur Beschlussfassung über die Verschmelzung der beiden Institute statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen erreicht wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert - wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Wichtigste Ziele der Transaktion sind, einerseits weiter auf das bisherige Geschäftsmodell zu setzen und andererseits die Organisation für die aktuellen Herausforderungen aufzustellen. Dabei stehen drei Themen im Mittelpunkt: Verbesserung der Kapitalisierung der regulatorisch maßgeblichen Gruppe, Erhöhung der Transparenz der Gruppe im Innen- und Außenverhältnis, zielgerichtetere und effizientere Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Organisation durch gestraffte Organisations- und Governance-Strukturen.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.

B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	 Die Raiffeisen-Holding Mehrheit an der Emittent Niederösterreichischen RLB NÖ-Wien ist die wic Holding NÖ-Wien. Die Emittentin ist die Kokonzerns. Die RLB NBanken und banknaher Wien ist mit einer Bete Aktionär der RBI. Die Wiener Börse. Weitere Raiffeisen Landesbanke RBI zählen zum Streuber 	in. Die übrigen Ak Raiffeisenbanken htigste Beteiligung onzernmutter des lÖ-Wien hält Be n Gesellschaften. eiligung von 22,6 Aktien der RBI r Großaktionäre si n. Rund 41,2 %	tien werden von gehalten. Die g der Raiffeisen- RLB NÖ-Wien- eteiligungen an Die RLB NÖ- 5 % der größte notieren an der nd die anderen
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder – schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	- entfällt - Die Emittentin hat keine Gew in den Basisprospekt aufgend	vinnprognosen od	er -schätzungen
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	- entfällt - Die Konzernabschlüsse 2014 mit uneingeschränkten Bestä	tigungsvermerken	versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin	Die nachstehende Tabelle geinen Überblick über Finanzinformationen und (Konzernabschluss 2015 2014).	ausgewählte	wesentliche der Emittentin
	Beträge in EUR Mio.		2015	2014*
	Konzernerfolgsrechn	ung		
	Zinsüberschuss nach F		190	91
	Provisionsüberschuss	<u>-</u>	66	67
	Handelsergebnis		-1	4
		bilanzierten Unternehmen	1	-185
	Verwaltungsaufwendur	<u> </u>	-205	-199
	Jahresüberschuss/-feh Jahresüberschuss/-feh Gesellschaftern des Mi	lbetrag nach Steuern (den	80	-263
	zurechenbar)	2.0.0.11.0111.0110	65	-249
	Konzernbilanz			
	Forderungen an Krediti		7.583	7.937
	Forderungen an Kunde		11.948	12.418
	Verbindlichkeiten gege		9.453	10.834
	Verbindlichkeiten gege		7.622	7.478
	Eigenkapital (inkl. Erge Konzernbilanzsumme	bnis)	1.751 27.743	1.799 29.514

Bankaufsichtliche Kennzahlen**		
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage (Kreditrisiko)	12.887	14.485
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	2.894	3.166
Überdeckungsquote	153,8%	146,7%
Harte Kernkapitalquote	13,8%	12,2%
Eigenmittelquote	20,3%	19,7%
Zusätzliche Informationen		
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	1.185	1.201
Geschäftsstellen	44	50

- * Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.
- ** Die RLB NÖ-Wien AG bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe ("KI-Gruppe") im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien KI-Gruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien KI-Gruppe ermittelt.

Anmerkung: Bankaufsichtliche Kennzahlen und zusätzliche Informationen: ungeprüft

Quelle: Geschäftsbericht 2015 der RLB NÖ-Wien

Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 einschließlich Vergleichswerten 2015).

	2016	2015
Beträge in Mio. Euro		
Konzernerfolgsrechnung	1.130.6.	1.130.6.
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	100,7	104,4
Provisionsüberschuss	29,9	36,5
Handelsergebnis	-10,6	7,9
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-97,4	78,5
Verwaltungsaufwendungen	-102,6	-99,0
Periodenfehlbetrag/-überschuss vor Steuern	-82,2	134,0
Periodenfehlbetrag/-überschuss (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		
zurechenbar)*	-73,4	131,3
Konzernbilanz	30.6.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	7.201	7.583
Forderungen an Kunden	11.923	11.948
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.383	9.453
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.314	7.622
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	1.647	1.751
Konzernbilanzsumme	28.627	27.743
Bankaufsichtliche Kennzahlen**	30.6.	31.12.
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	12.279	12.887
Gesamte Eigenmittel	2.767	2.894
Überdeckungsquote	154,3%	153,8%
Harte Kernkapitalquote	13,0%	13,8%
Eigenmittelquote Gesamt	20,3%	20,3%

	* Die Vorperiode wurde gemäß IAS 8 angepasst. ** Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ermittelt.		
	Quelle: ungeprüfter Konzernzwisc	henabschluss der RLB NÖ-Wien per 30. Juni 2016	
B.12	Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2015 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.	
	Wesentliche	- entfällt -	
	Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Seit 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.	
B.13	Beschreibung aller	- entfällt -	
	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	In Bezug auf die Emittentin gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in ihrer Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	 Mehrheitliche Aktionärin der RLB NÖ-Wien ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 79,09 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsenotierten RBI. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der 	
		RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzt die Kernstrategie der RLB NÖ-Wien.	
		Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centrope- Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien.	
		Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich.	
		Die Emittentin ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsenotierten RBI, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich.	

B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnis se sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält ran der RLB NÖ-Wien. Die RL Konzernabschluss der Raiffeisen-Holden konsolidiert, da die Raiffeisen-Holden beherrschenden Einfluss auf die Gesoder RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die übrigen Aktien werden von den Raiffeisenbanken gehalten.	B NÖ-Wien wird im Holding NÖ-Wien voll Iding NÖ-Wien einen häfts- bzw. Finanzpolitik
B.17	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Moody's Investor Service (Moody's Deutschland GmbH, "Moody's Adjusted Baseline Credit Assessment Issuer Rating Senior Unsecured Subordinated Covered (Mortgage Pool) Covered (Public-Sector Pool) * Outlook: stable Die letzte Ratingaktion durch Moody 2016. (Quelle: Moody's Presseaussene Das Covered (Mortgage Pool) Rating durch Moody's bestätigt. Das Covered (Public-Sector Pool) Oktober 2016 durch Moody's vergeber Rating der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen verfügen Rating.	ba1 Baa2 * Baa2 * Ba2 Aaa Aaa Asa Asa Asserfolgte am 27. Juni dung vom 27. Juni 2016) wurde am 3. Juli 2015 Rating wurde am 14.

C.	A	bschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem fixen Zinssatz verzinst. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B078332	
C.2	Währung der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.	
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	- entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar.	
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte)		
		Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.	
		Beschränkung der Rechte Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein ordentliches Kündigungsrecht.	
C.9	Nominaler Zinssatz	Der fixe Zinssatz beträgt 0,50 % p.a.	

	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden	Verzinsungsbeginn: 20. Jänner 2017
	Zinsfälligkeitstermine	Zinstermine: 20. Jänner
	Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	 entfällt – Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert.
	Fälligkeitstermin und	Tilgungstermin: 20. Jänner 2020
	Vereinbarungen für die	Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale
	Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
	Angabe der Rendite	Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt 0,50 % p.a. berechnet für die Gesamtlaufzeit auf Basis folgender Parameter:
		 Erstausgabepreis: 100 %
		Zinssatz: 0,50 % p.a.
		■ Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen.
		Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.
C.10	Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	- entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse einbringen.

D.	Abschnitt D - Risiken		
		Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken.	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	 Die Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kreditnehmer und andere Vertragspartner der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit- und Ausfallsrisiko) Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko) Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) Eine länger andauernde Phase negativer Marktzinsen kann 	
		wesentliche negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Emittentin haben (Risiko aufgrund von negativen Marktzinsen) Die Erlöse der RLB NÖ-Wien aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)	
		 Es besteht das Risiko, dass das Provisionsergebnis der Emittentin stagniert oder zurückgeht (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) 	
		 Die Emittentin ist hinsichtlich nicht währungsgesicherter Positionen dem Risiko von Verlusten aufgrund von Währungsschwankungen ausgesetzt (Währungsrisiko) 	
		 Die Emittentin ist dem Risiko aus Auslagerungen von bestimmten Serviceleistungen, Aktivitäten und Prozessen an Dritte sowie dem Risiko aus der Übernahme solcher Aufgaben ausgesetzt (Risiko aus Auslagerungen) 	
		Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin oder die Eigenmittel der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die für die Einhaltung der CRR- Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, in der Zukunft nicht ausreichen (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln)	
		 Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank in den nächsten Jahren regelmäßig 	

- durchgeführte Stresstests und Prüfungen können zur Verpflichtung der Emittentin führen, ihre Eigenmittel zu erhöhen (Risiko im Zusammenhang mit Stresstests durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank)
- Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie bei den aufsichtsbehördlichen Vorgaben und Aufsichtsstrukturen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko)
- Die Vorschreibung der Höhe und Struktur eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten durch die zuständige Abwicklungsbehörde im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die Vorschreibung eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)
- Die österreichische Stabilitätsabgabe kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die österreichische Stabilitätsabgabe)
- Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer)
- Verpflichtende Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der SRM-Verordnung sowie eine mögliche Haftung für in Notlage geratene Banken in anderen Mitgliedsstaaten können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit dem einheitlichen Abwicklungsfonds)
- Die Anforderungen zu Kapitalpuffern können von den Aufsichtsbehörden im bestehenden regulatorischen Rahmen erhöht werden und es können in Zukunft weitere Kapitalpuffer vorgeschrieben werden (Risiko im Zusammenhang mit Kapitalpuffern)
- Im Falle des Vorliegens eines Frühinterventionsbedarfs, der sich auch im Rahmen eines SREP-Prozesses herausstellen kann, kann die Aufsichtsbehörde (EZB) Frühinterventionsmaßnahmen anordnen und durchsetzen, welche die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen und in die Abwicklung, den Konkurs oder die Geschäftsaufsicht über die Emittentin münden könnte (Risiko einer Frühintervention durch die Aufsichtsbehörde)
- Risiko, dass Maßnahmen der EZB im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse die Ertrags- und Geschäftslage der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der Beeinträchtigung durch Maßnahmen der EZB)

- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin)
- Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
- Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (*Downgrading*) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung)
- Die Auslösung von sogenannten "Cross Default"-Klauseln kann einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default)
- Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der RLB NÖ-Wien negativ beeinflussen kann (Länderrisiko)
- Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko)
- Die RLB NÖ-Wien kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko)
- Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten)
- Die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen)
- Die Mitgliedschaft der Emittentin bei Institutional Protection Schemes (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes)
- Die verpflichtende Finanzierung des Einlagensicherungssystems gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ("ESAEG") kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den Einlagensicherungsfonds)

		•	Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden)
		•	Die Emittentin agiert unter hohem Wettbewerbsdruck und muss sich gegen etablierte lokale Konkurrenten behaupten (Wettbewerbsrisiko)
		•	Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen)
		•	Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren)
		•	Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko Emittentin)
		•	Das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement kann überfordert sein oder versagen (Risiko aus der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement)
		•	Es besteht das Risiko, dass Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien auswirken (IT-Risiko)
		•	Der Rücktritt oder Verlust von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie mögliche Schwierigkeiten, solch qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu halten, können die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, nachteilig beeinflussen (Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen)
		•	Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenkonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren	•	Eine Veränderung der Ausfallswahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit- Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung)
	eigen sind	•	Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung)
		•	Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann

- sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen)
- Kurse von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung fallen bei steigenden Marktzinsen (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung)
- Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen)
- Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung)
- Potentielle Interessenkonflikte k\u00f6nnen sich negativ auswirken, insbesondere k\u00f6nnen interne Leitlinien f\u00fcr den Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern)
- Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit)
- Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko)
- Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG sowie der SRM-Verordnung, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung)
- Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen Einlagensicherung)
- Die Emittentin kann eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer)

- Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen)
- Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten)
- Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen k\u00f6nnen m\u00f6glicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko)
- Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken (Operationelles Risiko Wertpapiere)
- Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko)
- Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Schuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein (Verkaufsbeschränkungen)
- Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung)
- Kurse, Verzinsung und Rückzahlung von Schuldverschreibungen können durch irrationale Faktoren negativ beeinflusst werden (Risiko irrationaler Faktoren)
- Die Pflicht zur Einbehaltung einer 30%-FATCA-Abzugssteuer wegen Nicht-Compliance mit FATCA (einschließlich fehlender Offenlegung von Kundendaten) auf Zahlungen aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin, Zahlstellen oder sonstige österreichische Intermediäre kann den Ertrag aus den Schuldverschreibungen verringern (Ertragsrisiko aus den Schuldverschreibungen aufgrund der FATCA-Abzugsbesteuerung)

E.	Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien.	
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Schuldverschreibungen werden qualifizierten und nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten.	
		Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,	
		Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 21. Dezember 2016 begeben.	
		Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen.	
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenkonflikte	Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, erhalten diese von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen. Die Vertriebsprovision für diese Schuldverschreibungen beträgt einmalig 0,15 % vom Nominale.	
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Es werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.	

0,50 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2020/1 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

emittiert unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bedingungen

§ 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- 1) <u>Angebotsfrist.</u> Die 0,50 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2020/1 (die "Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") wird im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 21. Dezember 2016 öffentlich angeboten.
- 2) <u>Gesamtnominale.</u> Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 100.000.000,--).
- 3) <u>Ausgabepreis.</u> Der Erstausgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstausgabepreis wurde mit 105 % festgelegt.
- 4) <u>Valutatag.</u> Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 20. Jänner 2017 zahlbar ("Erstvalutatag"). Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- 5) <u>Form, Stückelung.</u> Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) <u>Sammelurkunde.</u> Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) <u>Hinterlegung, Übertragung.</u> Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD GmbH ("OeKB CSD") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

§ 4 Verzinsung

- 1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 0,50 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein am 20. Jänner eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am 20. Jänner 2018. Der letzte Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag ("Verzinsungsbeginn") und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstagequotienten.
- 2) <u>Zinsperioden.</u> Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils "Zinsperiode" genannt.
- 3) <u>Zinstagequotient.</u> Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum ("Zinsberechnungszeitraum") die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Zinsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen ("Actual/Actual-ICMA").

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 20. Jänner 2017 und endet mit Ablauf des 19. Jänner 2020. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 20. Jänner 2020 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) <u>Zinsen- und Tilgungszahlungen.</u> Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) <u>Begebung weiterer Schuldverschreibungen.</u> Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) <u>Erwerb.</u> Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- 1) <u>Bekanntmachungen auf der Homepage.</u> Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als übermittelt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) <u>Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen.</u> Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) <u>Anwendbares Recht.</u> Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) <u>Gerichtsstand Unternehmer.</u> Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) <u>Gerichtsstand Verbraucher.</u> Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.